

## Das Steyrer Fleischhauer-Handwerk

im 17. und 18. Jahrhundert

Von Josef Ofner

Schon im Mittelalter scheint der Fleischbedarf der Stadt Steyr recht beträchtlich gewesen zu sein. Enthält doch das Stadtprivilegium Albrechts I. vom 23. August 1287 die Bestimmung, dass die Bürger in der Stadt sechzehn Fleischbänke errichten dürfen. Allerdings lassen die wenigen Nachrichten über die Fleischversorgung der Eisenstadt, die uns aus dem Spätmittelalter überliefert find, den geschichtlichen Werdegang der von Preuenhueber<sup>1)</sup> erwähnten „Fleischhackerzeche“ (1525) nur mangelhaft erkennen. Tieferen Einblick in diesen bedeutsamen Abschnitt der städtischen Wirtschaftsgeschichte gewähren erst die Quellen aus dem 16. Jahrhundert, besonders die im Jahre 1580 aufgerichtete neue „Metzger-Handwerksordnung“.<sup>2)</sup> Sie interessiert uns vor allem deshalb, weil sie die handwerksrechtliche Grundlage für die folgenden Jahrhunderte darstellt.

Auffallender Weise war die Zahl der Stadtmeister sehr gering.<sup>3)</sup> Sie konnten daher die städtische Bevölkerung nicht ausreichend mit Fleisch versorgen, weshalb der Magistrat auch den Fleischhackern aus der Umgebung, den „Geimetzgern“,<sup>4)</sup> den Fleischverkauf an Wochenmarkttagen in der Stadt erlaubte. Es war dies eine Einrichtung, die wir um diese Zeit nur in Steyr antreffen, sonst in keiner oberösterreichischen Stadt.<sup>5)</sup> Dieser Zustand führte jedoch zu verschiedenen Zwistigkeiten, sodass schließlich im Jahre 1580 die Stadtmeister die Aufnahme der Gäufleischhacker in ihr Handwerk bewilligten. Die aus diesem Anlass vom Rate bestätigte neue Handwerksordnung bestimmte als Jahrtag den Aschermittwoch, verlangte eine dreijährige Lehrzeit und ermahnte Meister und Knechte zur Einigkeit, Zucht und Bescheidenheit bei den Fleischbänken. Die Stadtmeister durften aus ihren Reihen den Zechmeister und einen Viermeister, die Gäumeister hingegen die übrigen drei Viermeister wählen. Erstere hatten für das Meistermahl 6 fl 40 kr, letztere 5 fl zu bezahlen. An Sonn- und Feiertagen war es den Stadtmetzgern verboten, vor der „ordentlichen Hauptpredigt“ schon offen zu halten oder während des Gottesdienstes („Kirchenzeit“) Fleisch zu verkaufen.

Besondere Bestimmungen regelten den Fleischverkauf der Gäufleischhacker. Ihnen war es u. a. streng untersagt, die Innereien wie Magen, Gedärme, „Wampenfleck“, „Lungl“ oder Milz feilzuhalten. Sie waren nur befugt zum Verkauf von Rindfleisch und durften nicht verkauftes Fleisch am nächsten Wochenmarkt nicht wieder in die Stadt führen. Wie die Stadtmetzger mussten auch sie das Kuhfleisch getrennt vom Ochsenfleisch in ihren Bänken lagern und diese um 12 Uhr mittags räumen.

Die Fleischschau erfolgte jeden Wochenmarkttag durch einen Stadtmetzger und zwei Personen aus der Bürgerschaft. Nach Preuenhueber wurden seit 1449 „die Genannten“ neben anderen Geschäften auch zur Fleisch- und Fischschau herangezogen.<sup>6)</sup> Die „Beschaustunden“, im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr früh, waren pünktlich einzuhalten. Wer zu spät kam, durfte sein Fleisch nicht mehr verkaufen, außer es konnten triftige Gründe für das Zuspätkommen beigebracht werden.

Leute, die das Fleischhauer-Handwerk nicht erlernt hatten, waren nicht berechtigt, Vieh zu schlachten oder Fleisch zu verkaufen. Selbst die „Schweineschlächter“, auch „Schweintöter“ oder „Schweinschlager“ genannt,<sup>7)</sup> hatten nach der neuen Handwerksordnung drei Jahre zu lernen und am Jahrtag ein Auflaggeld von 16 Pfennig zu erlegen.

Im Jahre 1584 bestätigte die Stadtobrigkeit die Ordnung für die Metzgerknechte<sup>8)</sup> und gewährte dem Handwerk die Führung eines Zunftsiegels. Als aber 1590 die Metzger den Ochsenkopf als Handwerkssymbol im Siegel zu führen begehrten, wurde diese Bitte „aus sondern Bedenken“ nicht erfüllt, sondern die Fleischbarte empfohlen.<sup>9)</sup>

Der Fleischverkauf durfte nicht in den Häusern der Fleischhauer erfolgen, sondern in eigenen Verkaufsläden, den Fleischbänken, die der Stadt gehörten. Im Jahre 1422 bewilligte Herzog Albrecht der Eisenstadt den Bau eines Rathauses und die Errichtung von Fleisch- und Brotbänken in demselben.<sup>10)</sup> Das große Hochwasser des Jahres 1572, das bekanntlich an den ennsseitigen Bauten des

Stadtplatzes gewaltigen Schaden verursachte, zerstörte auch die Fleischbänke im rückwärtigen Trakt des Rathauses.<sup>11)</sup> Ihre Verlegung auf den Platz des Innerbergerstadels kam nicht zustande, weshalb sie bis zum Jahre 1754 noch beim Rathaus verblieben.<sup>12)</sup> Für die Benützung der Bänke hatten die Fleischer der Stadt einen Zins zu entrichten, der 1653 fünf Gulden betrug.<sup>13)</sup>

Mit Beschluss des Rates vom Jahr 1583 wurde den städtischen Fleischhackern das Schlachten in ihren Häusern neuerlich untersagt. Die Schlachtbrücke vor dem Neutor sollte wieder zugerichtet und ausgebaut werden. Daneben wollte man zum Inslet-Ausbrennen<sup>14)</sup> eine Hütte aufschlagen, damit sich der bei solcher Tätigkeit entwickelnde lästige Gestank nicht in der Stadt verbreite.<sup>15)</sup>

Der Fleischmarkt der Gäumetzger war am Ölberg (heute Ölberggasse). Man bezeichnete sie deshalb als Ölbergfleischhacker oder kurz „Ölberger“.<sup>16)</sup> Die Ölbergfleischbänke waren eine uralte Einrichtung. Nach einer Meldung des Magistrates an die Landesregierung sollen sie „unter glorwürdiger Regierung Erzherzog Albert von Österreich vor undenklichen Zeiten“ entstanden sein.<sup>17)</sup>

Die Beaufsichtigung der Wochenmärkte oblag den vom Rate bestellten Marktrichtern. Nach der „Marktrichter-Instruktion“ vom Jahr 1568 waren es vier, 1599 nur mehr zwei, denen aber auch die Gerichtsdienere behilflich sein mussten. Besonders eindringlich, wurde diesen Aufsichtsorganen die Überwachung sämtlicher Fleischhacker eingeschärft, da sie das Fleisch häufig nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem „Gesicht“ verkauften. Die Marktrichter waren befugt, unzulässiges, zur „Unterwag“ verwendetes Fleisch wie „Ochsenfuß, Foltzmaul, Fleck und dergleichen“, aber auch von Bauern in Säcken oder auf andere Weise unbeobachtet in die Stadt geschmuggeltes Fleisch von jungem und altem Vieh abzunehmen. Die eine Hälfte des konfiszierten Fleisches gehörte den Marktrichtern, die andere erhielten die Gerichtsdienere oder die armen Leute im Bruderhaus.<sup>18)</sup>

In Kriegszeiten, besonders wenn Steyr größere Truppenteile zu beherbergen hatte, wurde die Stadt von den Ölbergern gemieden. Hier konnte es passieren, dass ihnen das Fleisch von den Soldaten gestohlen wurde oder ihnen andere Unannehmlichkeiten zustießen.<sup>19)</sup> Als gegen Ende des Jahres 1622 das Geld infolge der Kriegsereignisse auf die Hälfte des Wertes sank, blieben die Gäufleischhauer ebenfalls aus. Die Städter wanderten um das Fleisch nach Ternberg, Steinbach, Sierning und in die Raming.<sup>20)</sup>

Das Schlachtvieh bezogen die Stadtfleischhacker meist von den unter der Herrschaft Steyr stehenden Bauern. 1694 wurde sogar der Vieh-Einkauf bei anderen Herrschafts-Untertanen verboten.<sup>21)</sup> Seit dem 16. Jahrhundert aber holte man auch das Vieh nicht selten aus Ungarn. Im Jahre 1592 kauften die bürgerlichen Metzger in Bruck an der Leitha, wo sich auch Ulmer und welsche Kaufleute einfanden, das Paar Ochsen, je nach Größe, um 28 bis 42 Taler.<sup>22)</sup> Die Stadt hatte an dieser Vieheinfuhr lebhaftes Interesse. Im Jahre 1649 wurde den Fleischhackern aufgetragen, sich den Einkauf des ungarischen Viehes „recht angelegen“ sein zu lassen, widrigens den Gäufleischhauern gestattet würde, dreimal wöchentlich in die Stadt zu kommen.<sup>23)</sup>

Der Viehtrieb aus Ungarn vollzog sich auf den durch Nieder- und Oberösterreich führenden Ost-West-Straßen. Alljährlich leitete man auf diesen Wegen zahlreiche Ochsen- und Schafherden nach Österreich und Bayern.<sup>24)</sup> Das in Steyr ankommende Vieh wurde in den Auen an der Steyr aufgetrieben.<sup>25)</sup>

Den Bedarf an Schweinefleisch deckten die Stadtmetzger wohl teilweise aus der eigenen Schweinehaltung. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts rügte der Rat häufig die Unreinlichkeit in der Kirchengasse, beim St.-Gilgen-Tor (heute Brucknerplatz), in der Gleinker- und Siechengasse (Sierningerstraße) und am Wieserfeld. Als Hauptursache dieser Unsauberkeit und des damit verbundenen Gestankes bezeichnete man die in der Stadt übliche Schweinehaltung. Die schon 1589 geplante Verlegung der vor dem St.-Gilgen-Tor befindlichen Schweineställe war jedenfalls 1593 noch nicht durchgeführt, da in diesem Jahre der Rat zur Vermeidung übler Nachrede die Beseitigung der in diesem Stadtgebiet gelegenen Misthaufen, wo „man täglich fürüber wandeln muß“, anordnete. Dem Stadtrichter wurde befohlen, „mit Ernst und bei Pönfall von zwei Dukaten“ von den Hausbesitzern die Mistabfuhr zu fordern. Noch schlimmer aber stand es in Steyrdorf, wo Mist und andere Abfälle an den Befestigungsanlagen nicht nur die Schießlucken verdeckten, sondern auch eine bequeme Ersteigung der Stadtmauern von außen ermöglichten.<sup>26)</sup>

Trotz verschiedener Maßnahmen der Stadtobrigkeit konnte die Schweinehaltung im Stadtgebiet auch im folgenden Jahrhundert nicht abgestellt werden. Fleischhauer und Bäcker hielten noch immer eine beträchtliche Anzahl Schweine, sodass 1654 an die Zimmerleute der Befehl erging, die Schweineställe der genannten Handwerker abzubrechen.<sup>27)</sup> Aber noch im Jahre 1688 beklagte sich der Rat, dass Schweine die Straßen „ruinieren“ und besonders an der Enns hinunter „von SV“<sup>28)</sup> Mist unerträglicher Unflat vorhanden und einmal nit zu passieren sei“. Die Viertelmeister wurden daher beauftragt, der Bürgerschaft anzusagen, den Unrat innerhalb acht Tagen abzuführen. In Hinkunft würden alle in der Stadt umherlaufenden Borstentiere durch die Gerichtsdienner eingefangen und gepfändet.<sup>29)</sup> Diese Maßnahme beseitigte wahrscheinlich den alten Übelstand, da in der Folgezeit diesbezügliche Beschwerden nur mehr selten laut wurden.

Häufig erstanden auch die Stadtmetzger Fleisch zum Wiederverkauf bei den Ölbergfleischhackern. 1682 verbot der Rat solche Geschäfte bei einer Strafe von 6 Reichstalern.<sup>30)</sup> Wenn aber die hiesigen Meister aus dem Gäu Hasen, Rebhühner oder andere Vögel auf den Markt brachten, dann hatte der Marktrichter diese Tiere abzunehmen und die Verkäufer dem Stadtgericht anzuzeigen.<sup>31)</sup>

Die inländischen Viehpreise sind im 17. Jahrhundert trotz der unruhigen Zeiten keinen besonders großen Schwankungen unterworfen. In der Florianer Gegend kostete 1618 ein Ochse 19 ½ fl, eine Kuh 9 bis 11 fl, ein Kalb mit 36 Pfund 2 fl 16 Pfennig, ein Schaf 7 Schilling, 1628 eine Kuh 7 bis 10 fl, ein Kalb 2 fl, 1654 ein Kalb mit 56 Pfund 3 fl, 1662 eine Kuh 6 fl 6 Schilling und ein Lamm 3 bis 4 Schilling.<sup>32)</sup> Wesentlich teurer aber waren in diesem Jahrhundert die aus Ungarn eingeführten Ochsen, von denen 1618 das Paar auf 73 fl zu stehen kam und noch 1667 im Einkauf 44 bis 56 Reichstaler kostete.<sup>33)</sup>

Als oberste Preisbehörde bestimmte der Magistrat den Verkaufspreis des Fleisches (Fleischsatz). Eigenmächtige, vom Metzger-Handwerk vorgenommene Preiserhöhungen wurden mit Geld- und Arreststrafen geahndet. Am 7. Dezember 1628 verpflichteten sich die Meister, die Stadt mit gutem Fleisch zu versorgen und es nicht teurer zu geben als in den anderen Städten Oberösterreichs. Dafür aber wurde den Gäumetzgern der Verkauf in der Stadt an Samstagen eingestellt.<sup>34)</sup> Diese Bestimmung erfuhr eine Lockerung durch die Ratsverordnung vom 28. 3. 1629, wonach den Gäumeistern das Feilhalten am Ölberg auch an den „vier heiligen Vorabenden“ erlaubt wurde.<sup>35)</sup> Als jedoch im Jahre 1636 die Stadtfleischhacker das Fleisch teurer als bisher geben wollten, drohte der Magistrat, den „ausländigen“ Fleischern nach „altem Gebrauch“ (b. h. an Samstagen) den Fleischverkauf neuerdings zu gestatten.<sup>36)</sup>

Während 1592 das Pfund Rindfleisch (56 dkg) um acht Pfennige verkauft wurde, kostete es im Allgemeinen im 17. und 18. Jahrhundert 12 bis 14 Pfennige.<sup>37)</sup> Allerdings gab es auch Jahre, wo den Teuerungsverhältnissen entsprechend höhere Fleischpreise bewilligt wurden. So durften z. B. die Stadtfleischhacker zu Ostern 1636 für ein Pfund gutes Ochsenfleisch 16 Pfennige fordern. Ja selbst den Ölbergern, die sonst immer das Fleisch um zwei Pfennige billiger geben mussten als ihre Zunftgenossen in der Stadt, wurde der gleiche Preis bis zum „Ochsentrieb“ (aus Ungarn) bewilligt.<sup>38)</sup> Im Jahre 1666 wurde der Fleischsatz mit 14 Pfennig festgelegt, doch nur so lange, „bis das liebe Vieh etwas wohlfeiler zu bekommen“.<sup>39)</sup>

Im Sommer 1667 aber geschah es, dass die bürgerlichen Fleischhacker im ihren Bänken „unterm Rathaus“ ohne „obrigkeitlichen Konsens“ das Ochsenfleisch um 2 Pfennige teurer an die Konsumenten abgaben. Als die Stadtobrigkeit von dieser eigenmächtigen Preissteigerung erfuhr, erging an die Stadtfleischhauer der Befehl, am 1. August zur festgesetzten Stunde vor Bürgermeister, Richter und Rat zu erscheinen. Hier wurde ihre Bitte um Erhöhung des Fleischpreises vorerst gar nicht beachtet, sondern ihre frevelhafte Handlungsweise scharf gerügt und kurzerhand über alle Meister eine dreistündige Arreststrafe verhängt. Gleichzeitig wurde ihnen mitgeteilt, dass das Pfund Ochsenfleisch, wie in den anderen landesfürstlichen Städten im Lande ob der Enns, nicht höher als um 3 Kreuzer ausgehackt werden dürfe. Noch am Nachmittag des gleichen Tages mussten sie von 1 bis 4 Uhr ihre Strafe abbüßen.<sup>40)</sup> Sie ließen sich jedoch durch diese Demütigung nicht einschüchtern. Als ihre abermalige Bitte um Steigerung des Fleischsatzes nochmals abgewiesen wurde, legten sie am 5. August einen Überschlag vor, aus dem zu ersehen war, dass sie auch bei einem Preis von 14 Pfennig noch 3 fl 10 kr, bei einem solchen von 12 Pfennig sogar 10 fl 4 kr bei jedem Paar Ochsen, das sie aus Ungarn einführten,

verlieren mussten. Sie protestierten daher gegen die Preisfestsetzung des Magistrates, da es ihr „äußerstes Verderben“ bedeute, wenn sie das Pfund Rindfleisch unter 14 Pfennige verkaufen müssten. Bei ihrem bürgerlichen Eid wurden nun die Meister gefragt, ob sie auch tatsächlich, wie sie im Überschlag angaben, das Paar Ochsen um 44 Reichstaler erstünden. Einmütig bejahten sie diese Frage, wobei sie betonten, dass etliche Paare auch 50 und 56 Reichstaler gekostet hätten.

Der Rat aber traute ihren Angaben nicht. Er verlangte, dass am 9. August im Beisein von zwei Ratsfreunden ein aus Ungarn bezogener Ochse geschlachtet und ausgehackt werde.<sup>41)</sup> Am genannten Tag fanden sich in der Schlachtbank des Fleischers Christoph Hack außer den Stadtmeistern auch die Ratsmitglieder Samuel Ortner und Johann Bartholomäus Riß v. Riesenfels ein. Sorgfältig überwachten die Ratskommissäre die von den Fleischhauern durchgeführte Schlachtung und Ausarbeitung des Rindes. Fleisch und Innereien ergaben folgendes Gewicht:

„Das Fleisch netto 4 Zentner 34 Pfund, Fleck, Lungl, Leber et similia 53 ½ Pfund, Inslet 47 ½ Pfund.“

Die anschließende Kalkulation, die auch die Haut nicht unberücksichtigt ließ, ergab, dass bei einem Pfundpreis von 12 Pfennig der „völlige Ochse“ nicht höher als um 34 fl 37 ½ kr verkauft werden könne.<sup>42)</sup> Aber selbst mit diesem Ergebnis gab sich die Stadtbehörde nicht zufrieden. Sie ließ am 13. August nochmals einen Ochsen zur Preisfestsetzung schlachten und erteilte erst nach dieser Überprüfung die Genehmigung zum Verkauf des Ochsenfleisches um 14 Pfennig.

Solche Fleischsatz-Konflikte wiederholten sich in den folgenden Jahrzehnten. So mussten im Mai 1695 die drei bürgerlichen Fleischhauer Grazer, Irrer und Knabl „wegen zu kontinuierlicher Renitenz“ und zu ihrer „Witzigung“ einen Tag in der Bürgerstube verbringen. Sie verkauften nämlich, obwohl verboten, zweimal das Fleisch „propria autoritate“ um 18 Pfennig. Während sich Grazer und Irrer, um eine Milderung der Strafe zu erreichen, bereit erklärten, das Pfund um 16 Pfennig auszuschrotten, verblieb Knabl lieber im Arrest. Schließlich ließ sich der Magistrat herbei, den Verkaufspreis für gutes Ochsenfleisch mit 18, für schlechtes mit 16 Pfennig festzusetzen, doch mussten die Fleischbeschauer diese Anordnung überwachen und die Fleischpreise auf einer eigenen Tafel ersichtlich gemacht werden. Dasselbe galt auch für die Ölberger, für die dieser Handel von Vorteil war, denn sie durften nun auch an einem Samstag in der Stadt feilhalten.<sup>43)</sup>

Nach den Kriegseignissen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wird der Kampf um den Fleischsatz seltener. 1758 begnügte sich der Rat mit der Vorladung der drei Stadt- und 20 Ölbergmetzger. Es wurde ihnen streng befohlen, den Pfundpreis für Rindfleisch — 14 Pfennig in der Stadt, 12 Pfennig am Ölberg — nicht zu überschreiten. Die Viertelmeister hatten diese Preisregelung der Stadtbevölkerung mit der Androhung zu verkünden, dass Personen, die teurer als zum festgesetzten Preis einkaufen, mit drei Reichstaler bestraft würden.<sup>44)</sup>

Zu einer besonders harten Maßnahme griff der Magistrat im Jahre 1792. Er verurteilte die drei Stadtfleischhacker, die den Fleischsatz ablehnten, zu einer achttägigen öffentlichen Arbeit in Eisen und entzog ihnen durch drei Monate die Gewerbeberechtigung. Während dieser Zeit oblag die Fleischversorgung den Ölbergfleischhackern.<sup>45)</sup>

Schützte einerseits der vom Magistrat und später auch von der Landeshauptmannschaft festgelegte Fleischsatz, zu dessen Überwachung 1772 in den landesfürstlichen Städten „Polizei-Kommissäre“ herangezogen wurden,<sup>46)</sup> die Bevölkerung wohl vor willkürlichen Preissteigerungen, so war andererseits die wirtschaftliche Lage der bürgerlichen Fleischhauer in diesen Jahrhunderten im Allgemeinen recht ungünstig. Vor allem gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts rangen sie schwer um ihre Existenz. Wie trostlos mussten ihre finanziellen Verhältnisse gewesen sein, wenn sie sich 1693 bereit erklärten, ihre Häuser der Stadt zu verkaufen<sup>47)</sup>, oder wenn sie, wie im Jahre 1704, der Stadtfleischhauer Joseph Luz, sogar mit Schnecken handelten.<sup>48)</sup> Übrigens geriet Luz, der 1702 als Fleischhackerknecht von Fridtberg bei Augsburg einwanderte und in Steyr das Bürgerrecht erwarb, um 1712 so arg in Schulden, dass er sein Handwerk aufgeben und als Marketender bei einem Regiment sein Brot verdienen mußte.<sup>49)</sup> Das Einkommen der Stadtmetzger schmälerten manchmal die Bäcker, die Schweinefleisch verkauften, ferner die Wirte, die mit Fett, Speck und Geselchtem handelten und schließlich die Fleisch „herein deschenden Winkelsitzer“.<sup>50)</sup>

Besonders drückend wurde der mit kaiserl. Patent vom 26. März 1698 angeordnete Fleischaufschlag („Fleischkreuzer“) empfunden. Von jedem Pfund Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch musste ein Kreuzer zur Bestreitung „unentbehrlicher Kriegs-Unkosten“ gereicht werden.<sup>51)</sup> Die Einhebung dieser Verzehrsteuer, die nur vorübergehend aufgehoben wurde und sich seit 1711 auch auf das von den Wirten an die Gäste abgegebene Fleisch erstreckte, bereitete nicht geringe Schwierigkeiten. Im Jahre 1716 forderte hierfür die Landschaft von den Stadt- und Ölbergfleischhackern eine Pauschalsumme von 3680 Gulden. Zu diesem „Fleischaccis Bstand“ gab die Stadt zur Versteuerung des von der Bürgerschaft aus eigenen Schlachtungen aufgebrauchten Fleisches noch 40 fl. Die Aufbringung dieses Pauschalbetrages, der nicht alle Jahre gleich hoch war, übertrug oder verpachtete die Landschaft entweder einzelnen Personen oder Körperschaften. Im Jahre 1716 zum Beispiel war „Fleischaccis-Einnehmer“ Glockhsperger, 1727 der Ratsherr Anton Ehrmann v. Falkenau und manchmal auch der Magistrat selbst, der hin und wieder den Fleischaufschlag in „After Bstand“ weitervergab.<sup>52)</sup>

Unter solchen Umständen finden wir es begreiflich, wenn sich die bürgerlichen Fleischhauer 1710 mehrmals über die Errichtung der neuen Fleischbank des Fixlmüllers am „Maissenberg beym Stain“ beschwerten,<sup>53)</sup> von der Stadtobrigkeit 1709 forderten, Nachkommen der Ölberger nicht mehr zur „Frequentierung des Ölberges“ zuzulassen,<sup>54)</sup> oder trotz Verbot hier selbst Fleisch verhandelten.<sup>55)</sup> Im Jahre 1715 weigerten sich die Stadtfleischhacker Krummer, Hölzl und Knabl, das Fleisch im Rathaus „untern Tischen“ auszuhacken und zu verkaufen. Sie wollten dies lieber daheim besorgen, damit sie „des Hin- und Hertragens“ entoben wären. Da sie auch durch acht Tage den Fleischverkauf einstellten, verordnete der Magistrat, dass „all und jeden auswendigen Fleischhackern, sie seien gleich ansonsten der Ölberges Frequentierung berechtigt oder nicht, gegen Verkaufung des Fleisches pr 3 ½ kr bis auf weitere Mag. Verordnung freigelassen und erlaubt werden solle, nicht allein an denen gewöhnlich Wochenmarktstagen, als Montag und Pfingstag, sondern auch an denen anderen Tagen in der Wochen, außer denen Sonn-, Feiertag und Fasttagen, das Fleisch auf dem Ölberg ganz unverhinderlich zu verkaufen u. auszuhacken.“<sup>58)</sup>

Aber auch für die Gäufleischhacker war der Fleischverkauf am Ölberg kein glänzendes Geschäft. Abgesehen von dem weiten Anfahrtsweg, den manche zurückzulegen hatten, mussten sie, wie schon erwähnt, jedes Pfund Rindfleisch um zwei Pfennig billiger geben als die bürgerlichen Meister. Sie versuchten zwar über das Gericht der Landeshauptmannschaft eine Erhöhung der Fleischpreise zu erreichen, doch hinderte sie daran der Magistrat, der auf Grund eines „alten Vergleichs“ eine Preissteigerung nicht zuließ.<sup>59)</sup> Schon im 17. Jahrhundert erhielt der Stadtrichter den Auftrag, auf die Ölberger „ein obachtsams Aug“ zu haben, besonders Gewichts- und Preismängel festzustellen.<sup>58)</sup> 1685 bestrafte der Rat den Gewichtsabgang von einem Lot mit einem Reichstaler.<sup>59)</sup> Eine vorübergehende Verschlechterung ihrer Lage brachte der große Stadtbrand vom 27. August 1727, der auch die Fleischbänke am Ölberg vernichtete. Die Wiederaufbaukosten betragen 446 fl 9 kr 2 d, weshalb der Magistrat zum Ersatz dieser Auslagen von jedem Fleischhacker drei Kreuzer pro Verkaufstag verlangte.<sup>60)</sup>

Alljährlich mussten die Ölberger am St. Martinstag (11. November) um ihren Stand losen und ein Stockgeld von 1 fl 30 kr erlegen.<sup>61)</sup> Seit 1732 durfte jeder nur ein halbes Rind, 2 Schweine, 2 Schafe und 4 Lämmer in die Stadt bringen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wurde das erste Mal mit 8, das zweite Mal mit 16 Gulden und schließlich mit dem Verbot der Feilhaltung am Ölberg bestraft.<sup>62)</sup>

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn sich die Gäufleischhacker durch solche Maßnahmen benachteiligt fühlten und sich daher gelegentlich auf unerlaubte Weise schadlos zu halten suchten. Sie handelten zum Nachteil der Seifensieder mit Kerzen<sup>63)</sup>, schwärzten Wein in die Stadt,<sup>64)</sup> verkauften ihr Fleisch an die Bürger so teuer, wie die Stadtmeister, doch ohne Zuwaage, blieben oft durch viele Wochen dem Ölberg fern und brachten an manchen Tagen wenig oder gar schlechtes Fleisch in die Stadt, „wodurch gar leichtlich eine ganze Gemeinde mit erblichen Krankheiten“ hätte angesteckt werden können.

Um diese und andere Übelstände abzustellen, erließ der Magistrat mit Zustimmung des Gerichtes der k. k. Landeshauptmannschaft am 4. April 1775 eine eigene „Ölbergs-Fleischhackers Ordnung“. Diese Ordnung setzte u. a. neuerdings die in die Stadt zu bringenden Fleischmengen fest, verlangte geeichte Gewichte und forderte Ordnung und Sauberkeit in den Fleischbänken. Fleischhackerknechte,

die mit dem leeren Wagen vom Ölberg wegfuhr, durften nicht „in einem Spreng oder Galopp“ durch die Enge rasen. Wegen Feuersgefahr war das Hantieren mit offenen Lichtern, das Braten von Fleisch und Würsten in Glutöpfen sowie das Tabakrauchen in den aus Holz und „Ladenzeug“ erbauten Fleischständen streng untersagt. Zum Transport des Fleisches hatte man saubere, weiße Tücher zu verwenden, nicht aber „schmutziggrausliche Lumpen, Fetzen oder alt-beschmierte Blachen.“ Verboten war die Mitnahme von Hunden, die übermäßige Zuwaage und die Fleischlieferungen an die Stadtmeister. Jeder auswärtige Fleischhacker musste pünktlich um 12 Uhr seinen Laden schließen und durfte nachher nicht mit dem restlichen Fleisch bei den Bürgersleuten hausieren. Wer drei Tage nacheinander den Ölberg nicht besuchte, konnte mit dem Entzug der „Ölberggerechtigkeit“ rechnen.

So bildete diese Verkaufsordnung im Allgemeinen nur eine Zusammenfassung jener Verfügungen, die der Magistrat im Laufe der Jahre für die Ölberg-Fleischhauer bereits erlassen hatte. Sie wurde nicht nur allen Fleischhauer zur Kenntnis gebracht, sondern auch an den Stadttore affiziert.

Zum Schluss möge noch der sonderbare Brauch des Brunnenwerfens Erwähnung finden, der in diesem Jahrhundert von den Metzgerknechten geübt wurde. Jahrtagsrechnungen verzeichnen hierüber folgende Ausgaben: 1735: „Demjenigen Fleischhacker, so sich hat in den Brunnen werfen lassen, geben 38 Kreuzer, zwei Buben, so ihm die Füß gehalten, 14 Kreuzer, einen Fremden in Brunn geworfen 12 Kreuzer“; 1736: „Den Zimmerleuten, obwohl keiner in Brunn geworfen worden, wegen Aufräumung des Brunns 26 Kreuzer“; 1742: „Für die in Brunn geworfene Kerl 49 Kreuzer“. Wo sich dieses seltsame Schauspiel, das noch 1764 genannt wird, zutrug, lässt sich nicht nachweisen.<sup>66)</sup>

Während im 18. Jahrhundert zumeist nur drei Fleischhauer in der Stadt ansässig waren, begann nach den Franzosenkriegen ihre Zahl allmählich zu steigen. Gleichzeitig jedoch zogen sich die Gäufleischhacker immer mehr vom Ölberg zurück. Aber noch bis in unsere Zeit herein wurde in diesem winkligen und steilen Gässchen Fleisch verkauft. Erst im Jahre 1936 wurde die nach dem ersten Weltkrieg (1926) in der Ölberggasse Nr. 10 errichtete Freibank aufgelassen.<sup>67)</sup>

Anmerkungen: Rp. — Ratsprotokoll, — Faszikel K. — Kasten, L. — Lade.  
Sämtliche Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Steyr.

- 1) Valentin Prevenhieber, Annales Styrenses (Nürnberg 1740), S. 226.
- 2) „Metzgerhandwerksordnung vom letzten Tag des Monats Februar nach Christi Vnnsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt fünfzehen hundert vnnnd achzigisten Jahre“. Abschrift, vermutlich zur Einsichtnahme für die Stadt Enns angefertigt. Stadtarchiv Steyr (Aus dem Heimathaus Steyr) Nr. 3779.
- 3) Im Jahre 1663 waren nur 4 Stadtfleischhacker in Steyr. Rp. 1663, 71.
- 4) Gei — Gäu.
- 5) A. Fischer. Die Ölbergfleischhauer und das Ölbergschlachthaus in Linz. Heimatgäue. Jg. 10, S. 62 f
- 6) A. Fischer, Geschichte der Vieh- und Fleischbeschau von Linz und Oberösterreich. (Linz 1936.) S. 29.
- 7) Rp. 1652, 19, 26.
- 8) E. Schmidl, Mit Gunst. Steyrer Zeitung v. 29. 3. 1906.
- 9) Rp. 1584, Bd. 10, S. 368; 1590 7. 2., S. 39.
- 10) A. Fischer, a. a. O., S. 25.
- 11) F. X. Pritz Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer u. ihrer nächsten Umgebungen. (Linz 1837.) S. 219.
- 12) I. Krenn. Häuserchronik der Altstadt Steyr. (Veröffentlichungen des Kulturamtes Steyr. Juni 1951). 1. Teil, S. 2 f. — F. X. Pritz, a. a. O., S. 344.
- 13) Rp. 1653, 14. 71.
- 14) Inslet — Unschlitt.
- 15) Rp. 1583, 157.

- 16) A. Fischer, die Ölbergfleischhauer und das Ölbergschlachthaus in Linz. Heimatgäue, Jg. 10, S. 62 f. — Ratsprotokolle.
- 17) A. Fischer, Geschichte der Vieh- und Fleischbeschau von Linz und Oberösterreich. (Linz 1936.) S. 25.
- 18) F. Instruktionen 1568—1774. Mittelkasten, L. 18 Nr. 1205, 1206.
- 19) 1674 nahmen Dragoner den zum Wochenmarkt fahrenden Bauern die Lebensmittel weg. Rp. 1674, 182; 1676 entwendeten Soldaten am Ölberg Fleisch u Bratwürste. Rp. 1676, f. 15.
- 20) L. Edlbacher, die Chronik der Stadt Steyr von Jakob Zetl. Mus. Jahr. Ber. XXXIII, S. 30.
- 21) Rp. 1694, 177.
- 22) Rp. 1592, 209, 221, 247.
- 23) Rp. 1649, 117.
- 24) F. Pfeffer, Heimatgeschichte in alten Straßennamen. O.-Ö. Heimatblätter. Jg. 3, Heft I, 5. 53. — Die „Ochsenstraße“ bei Linz. O.-Ö. Heimatblätter. Jg. 3, Heft 2, S. 162 ff.
- 25) 1649 beklagen sich die Wührgräbler über den Vieheintrieb der Fleischhauer in die „Wührgräbler-Au“. Rp. 1649, 226.
- 26) Rp. 1589, 98; 1592, 429; 1596, 522.
- 27) Rp. 1654, 101, 114.
- 28) S. V. — sit venia — Entschuldigungsformel bei Erwähnung unsauberer Dinge. A. Hackel. Aus dem bürgerlichen Leben vergangener Tage. Kulturgeschichtliche Bilder aus den Ratsprotokollen der alten Eisenstadt Steyr. Sonderabdruck aus dem XXVII. Jahresbericht des k. k. Elisabeth-Gymnasiums. (Wien 1912.)
- 29) Rp. 1688, 49.
- 30) Rp. 1682, 148.
- 31) F. Instruktionen 1568—1774, Mittelkasten, L. 18, Nr. 1206: „Marktrichter- Instruktion 1599“.
- 32) A. Czerny, Kunst u. Kunstgewerbe im Stifte St. Florian von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. (Linz 1886) 5. H7, 120. Anmerkung: 1 Gulden (fl) = 8 Schilling = 60 Kreuzer (kr) à 4 Pfennig (d).
- 33) Ebenda. S. 120, Anmerkung. — Rp. 1667, 310.
- 34) Rp. 1649, 129.
- 35) Rp. 1662, 14.
- 36) Rp. 1635, 55.
- 37) Rp. 1592, 221 f.
- 38) Rp. 1636, 41, 70,
- 39) Rp. 1666, 159, 160.
- 40) Rp. 1667, 293.
- 41) Rp. 1667, 310.
- 42) Rp. 1667, 313.
- 43) Rp. 1695, 93, 95, 101.
- 44) Rp. 1758, 355, 359. — Im 18. Jahrhundert mussten die Fleischpreise am „Ölbergtor“ angeschlagen werden. Rp. 1728. 163.
- 45) A. Fischer, a. a. O., S. 13.
- 46) F. Instruktionen 1568—1774, Mittelkasten L. 18, Nr. 1195.
- 47) Rp. 1693, 169.
- 48) Rp. 1704, 237; 1705, 12.
- 49) Rp. 1702, 2, 29; 1712, 16; 1715, 9.
- 50) Rp. 1730, 239, 248; 1735, 62.
- 51) Rp. 1698, 62.
- 52) Rp. 1699, 47; 1701, 84, 115; 1711, 64; 1716, 54, 187, 213, 235; 1727, 80, 87; 1730, 14; 1733, 360.
- 53) Rp. 1709, 132; 1710, 107 143.
- 54) Rp. 1709, 109.

- 55) 1728 wurde der bürgerliche Fleischhacker Michael Knabl mit 3 Reichstaler bestraft, weil er Fleisch am Ölberg verkaufte, obwohl dies mit Dekret v. 6. 5. 1726 untersagt war. Rp. 1728 222.
- 56) Rp. 1715, 64.
- 57) Rp. 1734, 5.
- 58) Rp. 1695, 67.
- 59) Rp. 1685, 40.
- 60) Rp. 1728, 16, 33.
- 61) Rp. 1725, 49; 1735, 59. — A. Fischer a. a. O., S. 27.
- 62) Rp. 1732, 120.
- 63) Rp. 1634, 82. 120; 1635, 10.
- 64) So „ertappte“ 1662 der Torwart am unteren Ennstor den Ölbergfleischhacker Hackh aus der Raming, wie er mit dem Fleisch auch zwei (Eimer Wein heimlich in die Stadt „einschleifen“ wollte. Hackh musste sich deshalb vor dem Rat verantworten. Den Wein erhielten die Armen im Sondersiechenhaus und im Lazarett bei der Steyr. Rp. 1662, 16.
- 65) „Ölbergs-Fleischhackers Ordnung Bey der kaiserl. königl. und landesfürstl. Stadt Steyr“. F. Fleischhacker 1680— 1771. R. XI, L. 3, Nr. 17.
- 66) E. Schmidel, a. o. O.
- 67) Mitgeteilt von Herrn Archivar Amtsrat Koller.